

BESCHLUSS DES E-JUSTICE-RATS

Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch

Beschlussfassung im Umlaufverfahren ab dem 07.12.2020

Der E-Justice-Rat hat im Umlaufverfahren gemäß § 6 seiner Geschäftsordnung folgenden Beschluss gefasst:

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht über den Sachstand zur Kenntnis und stimmt der sog. Vorabbeauftragung der Stufe 2 mit dem 15. Nachtragsvertrag auf dieser Grundlage zu.
2. Das federführende Land wird gebeten, die Umsetzung im Umlaufverfahren zu veranlassen.